

SC Nippon Bern
Bubenbergplatz 8
Postfach
CH-3001 Bern

T +41 31 311 63 72
info@nipponbern.ch
www.nipponbern.ch

Sport-Center Nippon Bern

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03.06.2020

Ersteller: Andreas Santschi



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Paar müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 24 Personen** teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Sport-Center Nippon ist dies **Andreas Santschi**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden:

Tel. +41 78 707 63 72 oder andreas.santschi@nipponbern.ch

6. Besondere Bestimmungen

- *Alle kommen mit frisch gewaschener Trainingsbekleidung und dem persönlichen gekennzeichneten Trainingsmaterial (Springseil, Kunststofftrinkflasche etc.). **Es darf nichts in der Garderobegelassen werden!***
- *Für Kinder empfehlen wir nach wie vor, bereits umgezogen ins Training zu kommen*
- *Für die Fitness- und Aero Kickboxtrainings ist ein sauberes Schweisstuch obligatorisch und für Bodenübungen wird ein Badetuch oder eine Gymnastikmatte empfohlen*
- *Für alle Erwachsenentrainings ist eine Anmeldung über <https://nipponbern.pythonanywhere.com> erforderlich*
- *Mit der Anmeldung werden alle Bestimmungen dieses Konzepts akzeptiert und zur Kenntnis genommen, dass eine Ansteckung mit dem Corona-Virus trotz allem nie ganz ausgeschlossen werden kann*

Bern, 04.06. 2020

Andreas Santschi, GL SC Nippon Bern